

PROTOKOLL

Gemäß § 35 der Tiroler Gemeindeordnung (TGO) wurde über die 36. Gemeinderatssitzung der Gemeinde Walchsee nachfolgende Niederschrift aufgenommen:

Ort: Sitzungssaal – Gemeindeamt Walchsee

Zeit: Montag, 02. Juni 2014

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.55 Uhr

Anwesend: Bgm. Wittlinger Dieter, Vorsitzender
Bgm.-Stv.ⁱⁿ Mag. Dr. Palm Renée
GV – Ritzer Christian, Salvenmoser Thomas
GR – Dr. Kurz Reinhart, Kronbichler Peter, Praschberger Johannes, Geisler Bernhard, BA, Geisler Johann, Mag. Wimmer Ekkehard, Fischbacher Matthäus und Fischbacher Josefa
GR-Ers. Ing. Rauth Manfred

Abwesend: GV Beikircher Markus und GR Fischbacher Siegfried (entschuldigt),

Weitere Anwesende:

Schriftführer: Edenstrasser Gernot, M.Sc.

Zuhörer: 9 Besucher – ab 20.20 Uhr – ein Besucher

Tagesordnung:

- 1) Genehmigung und Unterfertigung des Protokolls der 35. Sitzung des Gemeinderates
- 2) Information durch Herrn Ing. Werner Kalkschmid, Mitarbeiter des Baubezirksamtes, Bereich Wasserwirtschaft, zum Thema „Zukünftige Wasserversorgung – Bau eines Tiefenbrunnens“ in Walchsee
- 3) Erneute Beratung und Fassen eines Grundsatzbeschlusses hinsichtlich der Reaktivierung der Heubergquelle
- 4) Beratung und Beschlussfassung im Zusammenhang mit der Antragsstellung zur Fristverlängerung des bestehenden örtlichen Raumordnungskonzeptes gem. § 31b Abs.1 TROG 2011
- 5) Beratung und Beschlussfassung betreffend die Vergaberichtlinien im Zusammenhang mit dem Verkauf von Sozialgründen

- 6) Beratung und Beschlussfassung betreffend die gemeindeinternen Wohnbauförderungsrichtlinien
- 7) Beratung und Beschlussfassung betreffend des Dienstbarkeitsbestellungsvertrages mit der TIGAS Erdgas Tirol GmbH im Zusammenhang mit der Verlegung von Leitungen auf öffentlichem Gut
- 8) Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe eines Ehrenzeichens der Gemeinde Walchsee an Helmut Lukasser
- 9) Beratung und Beschlussfassung betreffend der Verrechnung der Immobilien Ertragssteuer beim Verkauf der Sozialgründe – Siedlung Oberbergweide
- 10) Anfragen, Anträge, Allfälliges

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit:

- 11) Beratung und Beschlussfassung im Zusammenhang mit der erforderlichen Nachbesetzung des Finanzverwalters der Gemeinde Walchsee

Sitzungsverlauf

Bgm. Wittlinger begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates zur 36. Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Der insbesondere Gruß von Bgm. Wittlinger geht an Herrn Ing. Werner Kalkschmid, Amt der Tiroler Landesregierung – Baubezirksamt Kufstein) welcher zum Thema „Zukünftige Wasserversorgung“ – Errichtung eines Tiefenbrunnens - referiert.

In weiterer Folge setzt Bgm. Wittlinger gemäß § 38 Abs. 2 TGO 2001, TOP 9, von der Tagesordnung ab. Dies wird seinerseits damit begründet, als dass über das Hotel Schick (Fam. Fischbacher) ein Konkursverfahren eingeleitet wurde. Dieses stehe in untrennbarem Zusammenhang mit dem Verkauf der noch verbliebenen Grundstücke im Bereich Oberbergweide. Die gegenwärtigen Außenstände an Kommunalabgaben (Kommunalsteuer und weitere Abgaben) würden sich auf ca. € 55.000,-- belaufen, so der Bürgermeister. Jedenfalls bezeichnet der Vorsitzende anhand dieser Umstände die Situation für die Eigentümerfamilie, die Mitarbeiter – aber auch für die Gemeinde – als prekär. Der Gemeinde Walchsee entfallen bei einer Nichtfortführung des Betriebes damit erhebliche Einnahmen, so der Vorsitzende weiter.

Sodann leitet er zu Tagesordnungspunkt 1) über.

Zu 1 – Genehmigung und Unterfertigung des Protokolls der 35. Gemeinderatssitzung

Bgm. Wittlinger ersucht um Unterfertigung desselbigen. Dieses wird einstimmig genehmigt und von den anwesenden Gemeinderäten unterfertigt.

Zu 2 – Information durch Herrn Ing. Werner Kalkschmid, Mitarbeiter des Baubezirksamtes, Bereich Wasserwirtschaft, zum Thema „Zukünftige Wasserversorgung – Bau eines Tiefenbrunnens“ in Walchsee

Zum Gegenstand wird auf den entsprechenden Präsentationsinhalt von Ing. Werner Kalkschmid und die damit einhergehenden Ausführungen hingewiesen. Dieser betont ausdrücklich, dass der Bau eines Grundwassertiefenbrunnens die einzige Möglichkeit – für die Gemeinde Walchsee eine gesicherte Trinkwasserversorgung sicherzustellen – darstellt. Gegenwärtig sei man hinsichtlich Wasserversorgung zum überwiegenden Teil von der Thielmannquelle abhängig, so Ing. Kalkschmid in seinen weiteren Ausführungen. Jedenfalls sei ein möglichst zeitnaher Handlungsbedarf gegeben.

Zum Thema entwickelt sich eine rege Diskussion, wobei es um die Einspeisung anderer Quellen in das bestehende Leitungssystem geht. Insbesondere die Heubergquelle, welche 2006 neu gefasst wurde, jedoch schon vor geraumer vom Netz auf Grund von Verkeimung – siehe TOP 3 – genommen werden musste, bildet den Gegenstand (auch innerhalb der Zuhörerschaft) zum Teil emotional geführter Debatten. Auch die chemische Zusammensetzung des „Thielmann-Quellen-Wassers“ (sehr hoher Sulfatgehalt) sei mit jener Wasserqualität eines Tiefenbrunnens nicht vergleichbar.

Hinsichtlich Errichtung eines Tiefenbrunnens werden verschiedene Standorte (insgesamt 3) benannt, wobei mit den jeweiligen Grundeigentümern noch Gespräche betreffend Umsetzung zu führen sind, so der Vorsitzende.

In weiterer Folge wird das Prozedere der Durchführung von Aufschlussbohrungen in größten Zügen erläutert. Diese seien im Hinblick auf die Feststellung, ob Grundwasser in ausreichender Menge und entsprechender Qualität vorhanden sei, unumgänglich.

GR Mag. Wimmer erkundigt sich hinsichtlich des Ausmaßes eines damit einhergehenden Schutzgebietes, wobei Ing. Kalkschmid anführt, dass dies zum gegenwärtigen Zeitpunkt – mangels entsprechender Untersuchungen und Expertisen – nicht benannt werden könne.

Auf die Anfrage von GR Kronbichler bezüglich Wasserqualität führt Ing. Kalkschmid aus, dass diese aufgrund der erfolgenden Probebohrungen einer eindeutigen Untersuchung zugeführt werden könne.

GR Johann Geisler verweist auf die gegenwärtige Wasserqualität, welche sich auf den Gastronomiebereich (Haltbarkeit einer Kaffeemaschine) durchwegs negativ auswirkt.

Bgm.-Stv.⁽ⁱⁿ⁾ Mag. Dr. Palm stellt die Anfrage, warum denn noch weitere Quellen in das Trinkwasserleitungssystem eingespeist werden sollen, wenn ein etwaiger Tiefenbrunnen ohnehin auf 20 sec/l zu dimensionieren sei. Dies sei für die gesamte Gemeinde mehr als nur ausreichend, was von Ing. Werner Kalkschmid auch bestätigt wird. Dieser meint jedoch auch, dass man sämtliche Möglichkeiten einer Quellversorgung – sofern sich die Wässer, aufgrund der chemischen

Zusammensetzung mit einander vertragen und es zu keinen Reaktionen an Leitungen kommt– nutzen sollte.

Auf entsprechende Anfrage von Bgm.-Stv.⁽ⁱⁿ⁾ Mag. Dr. Palm werden die Kosten für das Projekt Tiefenbrunnen im Minimum mit € 2 Mio. angegeben. Genannte stv. Bürgermeisterin stellt die ausdrückliche Anfrage an den Vorsitzenden, ob mit den betreffenden Grundeigentümern schon in Kontakt getreten wurde, was von diesem verneint wird.

GR Mag. Wimmer hebt den doch erheblichen Kostenfaktor, welcher mit der Errichtung eines Tiefenbrunnens einhergeht hervor und nimmt Bezug auf Pkt. 3, dass man die finanzielle Verhältnismäßigkeit, die mit der Reaktivierung der Heubergquelle verbunden ist, ebenso miteinzubeziehen habe. Die Anfrage der Gewährung von Förderungen seitens der öffentlichen Hand wird von Ing. Kalkschmid verneint, wobei offenbar 15 % der Errichtungssumme in Form eines begünstigten Darlehens vom Land gefördert werden.

Die Anfrage hinsichtlich Umsetzungszeitpunkt von GR Dr. Kurz wird von Bgm. Wittlinger dahingehend beantwortet, dass er - realistischer Weise - keine Möglichkeit sehe vor 2020 den Grundwasserbrunnen umzusetzen, sodass es zu einer Einspeisung des Grundwassers in das Walchseer Wasserleitungsnetz kommt. Die Gespräche mit den möglichen Grundeigentümern will jedoch Bgm. Wittlinger noch im zweiten Halbjahr 2014 aufnehmen.

Anmerkung: Nachfolgender TOP 3 steht in untrennbarem Zusammenhang mit TOP 2.

Zu 3 – Erneute Beratung und Fassen eines Grundsatzbeschlusses hinsichtlich der Reaktivierung der Heubergquelle

Bgm. Wittlinger nimmt Bezug auf Pkt. 2 und ersucht die Mitglieder des Gemeinderates – insbesondere vor dem Hintergrund der von Ing. Kalkschmid getätigten Erläuterungen – einen befürwortenden Grundsatzbeschluss hinsichtlich der Reaktivierung der Heubergquelle herbeizuführen.

Zum Gegenstand erfolgt eine rege Diskussion (auch innerhalb der Zuhörerschaft, welche in die Debatte miteingebunden waren – und im Rahmen der Sitzung sogar Wasserproben in Behältnissen zur Verfügung gestellt wurden). Bgm.-Stv.⁽ⁱⁿ⁾ Mag. Dr. Palm weist erneut auf die Verhältnismäßigkeit – insbesondere vor dem Hintergrund zu TOP 2 – hin. Wiederum wird auf technische – chemische – rohrbedingte Details (offenbar 1,2 sec/l) eingegangen, wobei eine Anführung der damit einhergehenden Wortmeldungen als entbehrlich erscheint. In weiterer Folge stellt Bgm. Wittlinger den Antrag an den Gemeinderat, einer Befürwortung zur Reaktivierung der Heubergquelle die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: einstimmig (ja – im Sinne der Antragstellung)

Zu 4 – Beratung und Beschlussfassung im Zusammenhang mit der Antragsstellung zur Fristverlängerung des bestehenden örtlichen Raumordnungskonzeptes gem. § 31b Abs.1 TROG 2011

Bgm. Wittlinger informiert darüber, dass erneut um Verlängerung betreffend Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes, und zwar bis 30.06.2017, anzusuchen ist. Dies liege vor allem in den Fachgutachten, die für die Fortschreibung des Raumordnungskonzeptes zu erstellen sind und nicht fristgerecht fertig werden, so der Vorsitzende weiter. Die jeweiligen Widmungswünsche verschiedenster Grundeigentümer würden vorliegen.

Nach kurzer Debatte stellt Bgm. Wittlinger den Antrag an den Gemeinderat, einer Befürwortung zur Fristverlängerung betreffend Erlassung des örtlichen Raumordnungskonzeptes bis 30.06.2017 die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: einstimmig (ja – im Sinne der Antragstellung)

Zu 5 – Beratung und Beschlussfassung betreffend die Vergaberichtlinien im Zusammenhang mit dem Verkauf von Sozialgründen

Zum Gegenstandspunkt verweist Bgm. Wittlinger – einmal mehr – auf die Bedeutung eines Bevölkerungszuzuges. In Anbetracht eines steten Schwindens der Kommunalsteuereinnahmen meint der Vorsitzende, dass nur auf diesem Weg „Leben und Prosperität“ in die Gemeinde Walchsee gebracht werden könnten. Dabei werden seinerseits verschiedene soziologische Argumente (Vereinswesen), wie auch wirtschaftliche Überlegungen benannt. Jedenfalls bedeute ein Mehr an Einwohnern eine Ortsbelebung in vielschichtigsten Bereichen und man dürfe sich dieser Möglichkeit einfach nicht verschließen.

GR Kronbichler sieht in einem Öffnen der Vergaberichtlinien, die Gefahr eines Ausverkaufs der Grundstücke in Walchsee (*Discount-Grundstücke* – „Grundstücks-Hofer“) an Personen (Familien), welche keinerlei Bezug zu Walchsee (Nachbarbezirke – Bayerischer Raum) haben. Er tritt dafür ein, dass der Erwerb von solchen Grundstücken der Walchseer Bevölkerung vorbehalten bleiben solle. Des Weiteren verweist genannter Gemeinderat auf die mit einem Zuzug zwangsläufig einhergehenden kommunalen Mehrkosten (Kindergarten, Schule, Verbandsbeiträge etc.). Zudem laufe man Gefahr – ohne des Vorhandenseins entsprechender Arbeitsplätze – zu einem reinen „Schlafdorf“ zu werden, so GR Kronbichler.

GV Ritzer führt hiezu an, dass der Faktor Wirtschaft (also Ansiedelung von Gewerbebetrieben) ebenso wichtig sei. Nur dann sei gewährleistet, dass eine entsprechende Bevölkerungsstruktur gegeben sei, so genannter Gemeindevorstand.

Im Zuge der geführten Debatte merkt Bgm.-Stv.⁽ⁱⁿ⁾ Mag. Dr. Palm an, dass sie gegen einen „ungebremsten“ Ausverkauf von Sozialgrundstücken eintrete.

Ihr gehe es schlicht und einfach um die Zurverfügungstellung von Grundstücken zu sozial verträglichen Preisen an die Walchseer Bevölkerung.

Bgm. Wittlinger ergänzt dahingehend, dass er a priori, wie aus dem geänderten Vergaberichtlinienvorschlag ersichtlich, „Jungen Familien“, die Möglichkeit einräumen wolle, in Walchsee ansässig zu werden. Von einem Ausverkauf von Grund und Boden sei überhaupt nicht zu sprechen, so der Vorsitzende weiter. Das Ziel wäre einen Zuzug von ca. 200 Personen in den nächsten 10 Jahren herbeizuführen. In weiterer Folge verweist Bgm. Wittlinger auf die „Demographische Entwicklung“. Faktum sei jedenfalls, dass jeder Einwohner ca. € 500,-- an Abgabenertragsanteilen per anno bringen würde. Damit könnten Einnahmehausfälle – wie im konkreten Fall „Hotel Schick“ (€ 55.000,--) – zumindest gemindert werden, so der Vorsitzende weiter in seiner Begründung. In weiterer Folge wird auf das in Vorschlag gebrachte Einzugsgebiet (Tiroler Unterland – Raum Rosenheim etc.) – die Vergabekriterien betreffend – eingegangen. Dies wird seitens des Vorsitzenden damit begründet, als dass doch eine gewisse geographische Nähe vorhanden sein müsse. Zudem verweist er auf die gegenwärtig anstehenden Grundstücksverkäufe „Dagn – Schopfer“ und führt an, dass sich derartige Grundstücke nur eine bestimmte Schicht von Leuten leisten könne und sich dort eher die 50+ Generation ansiedelt und die Gefahr besteht im Erbfolge wieder nur Zweitwohnsitze in Walchsee zu haben.

GR Matthäus Fischbacher führt an, dass für ihn eine Änderung der Vergaberichtlinien – aus den vom Bürgermeister vorgebrachten Argumenten – nicht nachvollziehbar sei. Vielmehr trete er dafür ein – wie bereits jetzt auch möglich – in jeweiligen Einzelfällen eine Entscheidung durch den Gemeinderat herbeiführen zu können. Zudem habe man eine Verantwortung gegenüber den nachfolgenden Generationen. Auch soll im Gemeinderatsgremium die Möglichkeit gegeben sein, die jeweilige Meinung der darin vertretenen Mandatäre (offenbar aufgrund der an den Tag gelegten „Sitzungskultur“) zu äußern.

GR Mag. Wimmer sieht das primäre Problem im Abzug von jungen Menschen – da sei gegenzusteuern.

GR Bernhard Geisler, BA, tritt zum wiederholten Male dafür ein, dass Personen, welche über ein besonderes Naheverhältnis (Vereinsbindung – unmittelbares Umland etc.) zu Walchsee verfügen, die Möglichkeit eingeräumt wird, ebenso ein derartiges Grundstück zu erwerben.

Nachdem sich die Wortmeldungen wiederholen, erklärt Bgm. Wittlinger die Diskussion mit der Bitte für beendet, sich mit dem Thema nochmals intensiv auseinanderzusetzen. Er führt weiter aus, dass der Gemeinderat die Verantwortung für die weitere auch wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde Walchsee trägt und Zuzug, wie es, die von ihm geänderten Vergaberichtlinien zulassen würden (Familien mit Kindern bis 12 Jahre, Ehepaare bis 30 Jahre und Alleinstehende

bis 25 Jahre, jeweils ohne Eigentum) langfristig einen sozialen und wirtschaftlichen Mehrwert für die Gemeinde bringen.

Auf die Anfrage von Bgm.-Stv.⁽ⁱⁿ⁾ Mag. Dr. Palm betreffend Beschlussfassung – wie im TOP vorgesehen – meint der Vorsitzende, dass er von einer solchen in dieser Gemeinderatssitzung absehe.

Zu 6 – Beratung und Beschlussfassung betreffend die gemeindeinternen Wohnbauförderungsrichtlinien

In Anlehnung an TOP 5, welcher in untrennbarem Zusammen mit gegenständlichen Tagesordnungspunkt zu sehen ist, erfolgt die Festlegung, eine entsprechende Entscheidung in einer der nächsten Sitzungen herbeizuführen.

Zu 7 – Beratung und Beschlussfassung betreffend des Dienstbarkeitsbestellungsvertrages mit der TIGAS Erdgas Tirol GmbH im Zusammenhang mit der Verlegung von Leitungen auf öffentlichem Gut

Zum Gegenstandspunkt wird auf den entsprechenden Dienstbarkeitsbestellungsvertrag mit der TIGAS Erdgas Tirol GmbH, dessen Inhalt den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis gebracht – und die Verlegung von Leitungen im Bereich öffentlichen Gutes zum Inhalt hat – verwiesen. Bgm.-Stv.⁽ⁱⁿ⁾ Mag. Dr. Palm merkt im Zusammenhang mit der Durchführung der Triathlon-Challenge im heurigen Herbst an, dass eine entsprechende Fahrbahnoberflächenausgestaltung (Belagsaufbringung) gegeben sein muss.

Nach Abschluss der Diskussion stellt der Vorsitzende den Antrag an den Gemeinderat, dem vorliegenden Dienstbarkeitsbestellungsvertrag die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: einstimmig (ja – im Sinne der Antragstellung)

Zu 8 – Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe eines Ehrenzeichens der Gemeinde Walchsee an Helmut Lukasser

Bgm. Wittlinger regt, nach Vorgesprächen und entsprechender Beschlussfassung im Gemeindevorstand, die Verleihung des Ehrenzeichens in Gold an Helmut Lukasser für dessen Verdienste um die Gemeinde Walchsee an und bringt in weiterer Folge den Urkudentext den Gemeinderäten zur Kenntnis.

Nach kurzer Diskussion stellt der Vorsitzende den Antrag an den Gemeinderat, der Verleihung eines gebührenden Ehrenzeichens an Helmut Lukasser die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: einstimmig (ja – im Sinne der Antragstellung)

Zu 9 – Beratung und Beschlussfassung betreffend der Verrechnung der Immobilien Ertragssteuer beim Verkauf der Sozialgründe – Siedlung Oberbergweide

Wie bereits protokollarisch eingangs angeführt, wurde der gegenständliche Tagesordnungspunkt von Bgm. Wittlinger gemäß § 38 Abs.2 TGO 2001 von der Tagesordnung (Begründung – siehe oben – abgesetzt).

Zu 10 – Anfragen, Anträge, Allfälliges

- **„Fuchsgrubbrückensteg“ – Erneuerung**

Bgm. Wittlinger bedankte sich bei den Bergkameraden für die Neuerrichtung des Stegs im Bereich des Wanderweges Fuchsgrub. Er berichtet weiter, dass in Summe 54 Arbeitsstunden anfielen. Die Arbeiten sind unentgeltlich von den Bergkameraden durchgeführt worden, das Material wurde von der Gemeinde gestellt. Der Wanderweg ist ab sofort wieder begehbar, so der Vorsitzende weiter.

- **Leader-Region – Kufstein – Untere Schranne**

Die Gründung einer Leader-Region – auf entsprechende Vorprotokollierungen wird verwiesen – ist im Laufen. Die Leader-Region wird insgesamt 12 Gemeinden umfassen. Die Kosten für die Anmeldungseinreichung werden von Bgm. Wittlinger mit € 25.000,- (für alle beteiligten Gemeinden) angegeben.

- **Thema Jugend – Fragebogen - Bedarfserhebung**

Bgm. Wittlinger informiert darüber, dass von den ausgesendeten Fragebögen an die betreffende Zielgruppe an Jugendlichen (in Summe 220) ca. 90 ausgefüllt retourniert wurden. Die betreffende Präsentationsveranstaltung der Ergebnisse findet am Mittwoch, den 18.06.2014 um 18.30 Uhr in der Mehrzweckhalle statt, zu dem auch alle Gemeindefamandatare eingeladen sind.

- **DE-Entwicklungsprozess – Open-Space-Veranstaltung**

Zum Gegenstand teilt der Vorsitzende mit, dass die betreffende Veranstaltung am Donnerstag, den 26.06.2014 um 19.00 Uhr in der Mehrzweckhalle Walchsee stattfindet und dazu ebenfalls alle Gemeindefamandatare eingeladen sind.

- **Bezirkskrankenhaus Kufstein – Sozialleistungen**

Mit Bezug auf ständig steigende Krankenhauskosten und steigende Abgänge im BKH Kufstein verweist der Vorsitzende u.a. auch auf 2012 erbrachte Sozialleistungen im BKH Kufstein in einer Höhe von ca. 3,1 Mio € für ca. 1000 Beschäftigte. Die Personalkosten bewegen sich bei ca. 75 % des Gesamtumsatzes des Krankenhauses. Ein privater Betrieb wäre bei solchen Kennzahlen

innerhalb kürzester Zeit pleite, so der Vorsitzende weiter. Die Abgänge gehen zu Lasten der Gemeindebudgets.

- **40-Km/h – Beschränkung im Ortsgebiet von Walchsee**

Bgm. Wittlinger verweist auf ein vorliegendes Gutachten des Baubezirksamtes Kufstein (Dipl.ng. Jürgen Wegscheider), wonach die die Erlassung einer 40 Km/h-Beschränkung in den Ortsgebieten von Walchsee – primär aus Gründen der Örtlichen Gegebenheiten – abgelehnt wird. Er werde jedoch versucht sein, auf höherer (politischer Ebene) eine Lösung herbeizuführen. GV Ritzer tritt dafür ein, dass die bestehende 50Km/h – Beschränkung (ev. in Form einer „Section Control“) verstärkt überwacht wird.

- **Nightliner**

GR Ing. Simon Kurz erkundigt sich hinsichtlich des Standes „Nightliner“. Die Realisierung hänge von Förderungen ab, so der Bürgermeister bzw. GV Salvenmoser.

- **Mülleimer – Ottenalm – WC-Anlage – Vereinsheim**

GR Bernhard Geisler, BA, regt die Installierung eines Mülleimers im Bereich Ottenalm-Parkplatz an. Zudem soll das WC im Bereich Vereinsgebäude zu bestimmten Zeiten der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen. Bgm. Wittlinger führt hiezu an, dass er diesbezüglich mit dem TVB Gespräche führen wird.

- **Jahreshauptversammlungen von Vereinen – Gemeindevertreter**

GR Mag. Wimmer fordert im Zusammenhang mit dem Stattfinden von Jahreshauptversammlungen die Entsendung eines offiziellen Gemeindevertreters ein und bezieht sich auf die JHV des Obst- und Gartenbauvereins sowie der Imker. Bgm. Wittlinger nimmt die Termine zu den JHV gerne wahr, wenn frühzeitig eine Einladung erfolgt. Kurzfristig können sich jedoch immer wieder für die Gemeinde wichtigere Termine ergeben, sodass es nicht immer möglich ist bei den JHV anwesend zu sein, so der Vorsitzende.

Nachdem zum Gegenstandspunkt keine Wortmeldungen mehr erfolgen, verweist Bgm. Wittlinger auf die Vertraulichkeit des folgenden Tagesordnungspunktes und verweist die verbliebene ZuhörerIn des Raumes.

Im Anschluss daran leitet er zum Tagesordnungspunkt 11 (Personalangelegenheit) über. Dieser TOP bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Protokolls.

Die damit einhergehende Diskussion ist auf Seite 382 angeführt.

- **Anmerkung:** Es ergeht der ausdrückliche Hinweis, dass in sämtliche Unterlagen, welche die Grundlage für die Erstellung der Tagesordnung gebildet und letztlich zur Entscheidungsfindung der jeweiligen Gemeindevandatare beigetragen bzw. geführt haben, jederzeit während der Amtstunden eingesehen werden kann.

Protokollführer:

Bürgermeister:

Gemeinderäte:

Gernot Edenstrasser, M.Sc.

Dieter Wittlinger